

Niederschrift

KA/050/2023

der 50. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 03.07.2023,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Zippel, Christoph

Vertretung für Herrn Frank Tanzmann

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Rudy, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

anwesend ab 16:12 Uhr

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Bergner, Elisabeth

Heiner, Jens

anwesend bis 16:33 Uhr

Vertretung für Herrn Wolf

Schriftführung

Albrecht, Angelika

weitere Teilnehmer

Richter, Robert, Lindenau-Museum

Dr. Benjamin Spira, Lindenau-Museum

Abwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

entschuldigt

Fachdienstleiter

Wolf, Thomas

entschuldigt

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Angelika Albrecht
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 50. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung vom 2. Mai 2023
Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils
- 3 BESCHLUSS zur Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro; SV-L 056-2023-1 Schulen des Landkreises Altenburger Land, Computertechnik; Los 1 - Lieferung und Aufbau von Windows-PC und Zubehör V-KA/0070/2023 nö
- 4 BESCHLUSS - Übersetzung von Texten zu den italienischen Tafelbildern zur Verwendung in den geplanten Katalogen und der Online-Collection V-KA/0071/2023 nö

TOP 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Der Vorsitzende, Herr Melzer, führt in den TOP ein und fragt Herrn Heiner, ob allen Ausschussmitgliedern das vom FD Finanzen erstellte Handout vorliege. Dieses sei in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ausgeteilt worden, erwidert Herr Heiner. Sollte jemand dieses Handout noch benötigen, solle er bitte Bescheid geben. Das Handout diene dazu, erklärt Herr Melzer, dass die Ausführungen von Herrn Heiner aufgrund der vielen Zahlen besser nachvollzogen werden können. Herr Melzer übergibt das Wort sodann an Herrn Heiner.

Herr Heiner berichtet, dass sich zum Stichtag 01.07.2023 noch rund 13 Mio. Euro auf den Konten des Landkreises befinden. Die Mittel im Hinblick auf das Thüringer Gesetz über die Bewältigung der Energiekrise und Hilfe für die Kommunen und Bildungseinrichtungen in Höhe von 2,3 Millionen seien eingegangen. Da der Bescheid noch nicht vorliege, wurde dieses Geld erst einmal auf dem Verwahrkonto hinterlegt.

Wenn der Bescheid dann vorliege, müsse nachgelesen werden, welche entsprechenden Anforderungen gestellt werden, wo diese Mittel zu verbuchen sind.

Mitte Juli kämen dann die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 14 Millionen Euro hinzu. Mit diesen Geldern müsse der Landkreis dann ein Vierteljahr auskommen. Die Liquidität

tätsplanung der Verwaltung passe und nach Einschätzung der Kreiskasse komme der Landkreis mit den vorhandenen Mitteln gut hin, hält Herr Heiner fest.

Ein unangenehmeres Thema sei die V-Ist-Einschätzung für das Jahr 2023, führt Herr Heiner fort. Bereits im Finanzausschuss habe er ausgeführt, dass es zu entsprechenden Mehreinnahmen und auch zu Mehrausgaben komme. Die Einnahmeentwicklung im Verwaltungshaushalt gestalte sich wie folgt:

- Corona-Pandemie-Hilfsfondsgesetz: 2,3 Millionen Euro sind eingegangen und liegen derzeit auf dem Verwahrkonto.
- Die avisierte Ausschüttung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 668.000 Euro sei noch nicht da. Es liege auch keine Informationen vor, wann diese kommen soll.
- Bei der Spitzkostenabrechnung im Fachdienst 46, Flüchtlinge und Aussiedler, seien Einnahmeverluste zu verzeichnen. In diesem Bereich wurde der Haushaltsplan auf Plus-Minus-Null gestellt. Nach den entsprechenden Zuarbeiten habe der Landkreis dort ein Haushaltsloch in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro. Das liege daran, dass nach der 11. Änderung der FlÜKeVo (Thüringer Flüchtlingskostenerstattungs-verordnung) eine Spitzabrechnung für das Jahr 2023 nicht mehr vorgesehen ist. Der Freistaat Thüringen habe immer versprochen, dass bei einer Plus-Minus-Null-Stellung 100% der entstandenen Kosten erstattet werden. Nun sei es ein Haushaltsloch geworden. Wenn der Entwurf der entsprechenden Verordnung durchgehe, würde das bedeuten, dass der Landkreis dieses Haushaltsloch rückwirkend zum 1. Januar habe. Dieses Haushaltsloch müsste erst einmal aus der allgemeinen Deckung geschlossen werden.
- Mehreinnahmen gebe es im Bereich der Volkshochschule durch die Integrationskurse in Höhe von 313.000 Euro.
- Im Bereich Schulverwaltung seien mehr Hortgebühren zu verzeichnen in Höhe von 157.000 Euro.
- Im Gesundheitsamt gebe es wieder mehr Untersuchungen. Dort können 172.000 Euro mehr generiert werden.
- Hinsichtlich der THÜSAC-Ausgleichsleistung sei im Haushaltsplan 2023 eine Ausgleichsleistung aus der Überkompensation bei der THÜSAC geplant worden. Derzeit gebe es keine positiven Signale, dass dem Landkreis die Mittel in Höhe von 600.000 Euro zufließen. Deshalb seien hier minus 600.000 Euro geschrieben worden.
Somit sei insgesamt von rund 1.449.000 Euro Mehreinnahmen auszugehen.
Dies klinge zuerst einmal viel, erklärt Herr Heiner, aber die Ausgabenentwicklung zeige, dass das im Hinblick auf den Mehrbedarf relativ beunruhigend sei.
- Zur Theaterfinanzierung sei auszuführen, dass der Landkreis eine höhere Theaterpauschale aus dem Kulturlastenausgleich in Höhe von 267.000 Euro zu verzeichnen hatte. Wie mit diesen Geldern umzugehen ist, sei noch nicht klar. Aus Sicht von Herrn Heiner sollen diese seitens des Theaters im Jahr 2023 wohl angespart werden für künftige Ausgabenentwicklung im Personalbereich.
- Der Tarifabschluss bedeute 1.088.000 Euro Mehrausgaben an Personalkosten. Dies betreffe die Angestellten und natürlich auch die Beamten, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 3,25 % mehr erhalten zuzüglich 83,33 Euro.
- Im Sozialbereich, führt Herr Heiner weiter aus, seien die Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine nicht geplant worden. Hier müsse nachgesteuert werden. Deshalb komme der Betrag in Höhe von 3.446.000 Euro zustande, welcher zu decken sei. Es ist ein eigener Wirkungskreis und hier ist nachzusteuern, falls die Ausgaben in der Höhe kommen.
- Im Bereich Schulverwaltung komme es zu Einsparungen bei Energiekosten und Heizkosten in Höhe von 404.000 Euro.

- Durch Einsparungen von entsprechenden Kreditzinsen durch das Zinsniveau können im Bereich Finanzen 235.000 Euro eingespart werden.
- Zur öDA-Vorleistung 2020 in Höhe von 2.400.000 Euro führt Herr Heiner aus, dass der Landkreis im Jahr 2022 vom Freistaat für die Rechtskreiswechsler Mittel in Höhe von 2,7 Millionen Euro erhalten habe. Die THÜSAC stellte Ende 2022 die Anforderungen, dass sie Geld benötige und der Bedarf im Rahmen des öDA gegeben sei. Dem wurde entsprochen und an die THÜSAC 2,4 Millionen Euro ausgekehrt. Diese müssen nun in 2023 nicht mehr ausgekehrt werden. Eine Zahlung an die THÜSAC laufe im Jahr 2023 in entsprechender Höhe des öDA nicht mehr. Es könne natürlich sein, dass durch die THÜSAC noch eine Nachsteuerung verlangt werde. Dies sei aber derzeit nicht bekannt. Dennoch habe der Landkreis derzeit einen Mehrbedarf in Höhe von 312.000 Euro und die Verwaltung hoffe, dass dieser Mehrbedarf im Jahr 2023 noch gedeckt werden kann.

Herr Melzer bedankt sich bei Herrn Heiner für seine Ausführungen und bringt ein kurze Anmerkungen zum Theater. In der vergangenen Woche habe eine Aufsichtsratssitzung in Gera stattgefunden, in welcher sich unter anderem über die Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2025 folgende verständigt worden sei. Natürlich müsse dies durch alle Gremien, was für den Landkreis Altenburger Land für die Kreistagssitzung am 6. September vorgesehen sei. Derzeit werde über den Finanzierungszeitraum gesprochen, über den es eine Vereinbarung gibt. Danach zahle der Landkreis jährlich knapp 1,8 Mio. Euro aufgrund einer prozentigen Anpassung. Ab 2025 gebe es eine neue Finanzierungsvereinbarung über 5 Jahre plus optional zwei oder drei Jahre dazu, in der aufgrund der Kostenentwicklung und dergleichen eine neue Summe festgelegt werde. Es habe mehrere Gesprächsrunden u.a. auch mit der Staatskanzlei gegeben und Herr Melzer schätzt ein, dass man auf einem guten Weg sei, auch das Land gebe mehr Geld.

Ab 2025 steigen die Ausgaben auf mehr als 25 Mio. Euro. Dann gebe es eine Veränderung für die theatertragenden Kommunen, da eine Theaterpauschale eingeführt worden sei und es gebe einen Kulturlastenausgleich bei welchem man bestimmte Mindestbeträge pro Einwohner haben muss, um etwas zu erhalten. Der Landkreis erhalte daraus eine Theaterpauschale von etwa 250.000 Euro. Diese werde zwar erst ab 2025 benötigt, der Landkreis erhalte sie aber jetzt schon mit der Bitte der Staatskanzlei, diese bereits mitzuverwenden. In einem Anschreiben an alle Gesellschafter werde diese derzeit geklärt, um die Rücklage, die derzeit auf Null steht, zu Beginn 2025 wenigstens auf ein Monatsgehalt anzuheben, sprich auf 2 Mio. Euro. Dies wolle man nicht in der Finanzierungsvereinbarung haben, erklärt Herr Melzer, man wolle eine separate Vereinbarung dazu haben. Es könne nämlich durchaus sein, dass durch gutes Arbeiten in der Zeit bis 2025 eine Rücklage angespart werde. Dann müsste kein eigenes Geld eingesetzt werden.

Im nächsten Jahr gebe es Kostensteigerungen im Personalbereich und dergleichen.

Da werde im Verwaltungshaushalt jedes Geld benötigt, um den Haushalt rund zu bekommen.

Es sei jedoch alles noch offen. Die Mittel sollen aber natürlich zweckgebunden für das Theater eingesetzt werden. Deshalb ist es als Ausgabe angegeben. Aber wie wir letztlich damit umgehen, wird in den nächsten Monaten geklärt werden müssen, denn es ist vom Grund her keine reine Theaterpauschale. Man könne diese Mittel zur allgemeinen Deckung der Finanzen nutzen.

Herr Melzer kommt im Weiteren auf das Thema Spitzkostenabrechnung zu sprechen. Es sei politisch versprochen worden, dass es eine 100 %-ige Refinanzierung geben werde. Die Spitzkostenabrechnung laufe bis 2022. Ab 2023 gebe es diese nicht mehr. Deshalb sei es das Ansinnen, hiergegen rechtliche Schritte einzulegen.

Herr Bergmann ergänzt, dass ein Normenkontrollverfahren durchgeführt werde. Die Kanzlei, die den Spitzenverband vertrete, sei mehr als zuversichtlich, dass die Klage durchgehen wird, weil die Rechtslage kristallklar sei. Das Ärgerliche sei jedoch, dass solche Verfahren mehrere Jahre brauchen. Wir werden es durchkriegen und die Gelder auch nachgezahlt bekommen, aber nicht in dem Jahr, wo wir sie brauchen, hält Herr Bergmann fest. Deshalb hoffe er immer noch auf eine politisch vernünftige Lösung.

So Sie mit Ihren Parteien darüber kommunizieren, wäre es schön, wenn Sie diese Bemühungen flankieren würden, bittet Herr Bergmann.

Herr Melzer möchte wissen, ob es noch weitere Fragen gebe.

Herr Tempel meldet sich zu Wort und möchte wissen, welcher Bereich bei dem Thema Spitzkostenabrechnung federführend gewesen sei; das Finanzministerium oder Migrationsministerium?

Herr Bergmann erwidert, dass das Integrationsministerium die Stelle sei, die für den Erlass der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung zuständig ist. Die Maßnahmen, die parallel laufen, um den Kommunen zu helfen, seien über das Innenministerium gelaufen, die aber gar nicht zuständig seien. Konkret sei es das Integrationsministerium.

Der Vorsitzende, Herr Melzer, erkundigt sich, ob es weitere Fragen zum Haushaltsvollzug gebe. Das ist nicht der Fall.

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Da Herr Apel einen Folgetermin habe und somit die Sitzung früher verlassen müsse, möchte Herr Melzer einen TOP aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorziehen. Herr Abel sei heute eigentlich in der Sitzung, um zum TOP 6.2 im nicht öffentlichen Teil Fragen zu beantworten. Da gehe es um das Regionalbudget der LEADER-Gruppe. Herr Melzer fragt, ob es seitens der Fraktionen fachlich aus der Vorlage heraus größere Probleme gebe, die Herr Apel beantworten könnte. Herr Melzer merkt an, dass das Thema in den Ausschüssen, in den es bisher behandelt wurde, unproblematisch war. Er erläutert kurz, dass es darum gehe, dass der Landkreis kleine Projekte im ländlichen Raum unterstütze. Die LEADER-Aktionsgruppe würde den Förderantrag stellen und der Landkreis den Eigenanteil dieser Aktionsgruppe tragen.

Herr Apel ergänzt, dass der Freistaat im Mai dieses Jahres die Möglichkeit geschaffen habe, dass die LEADER-Aktionsgruppe ein Volumen von 200.000 Euro pro Jahr als Regionalbudget für Kleinprojekte ausloben könne. Der Freistaat gebe dann 180.000 Euro dazu und 10 % müssten aus der Region erbracht werden.

Herr Apel führt weiter aus, dass der Antrag für das Regionalbudget nur über diese regionale Arbeitsgruppe beantragt werden könne. Indem der Kreistag diesen 10 %-igen Eigenanteil von 20.000 Euro zustimme, könnten Kleinprojekte zwischen 2.500 Euro und 20.000 Euro zu 80 % gefördert werden.

Die 20.000 Euro habe Herr Heiner im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze identifizieren können, weil diese nicht in die Haushaltsplanung mit aufgenommen waren, da die Richtlinie noch nicht erlassen war. Jetzt sei die Richtlinie da und das Geld könne dieses Jahr umgesetzt werden. Dies sei alles sehr knapp, da die Projektantragsteller der Kleinprojekte diese bis Mitte November schon abgerechnet haben müssten. Deshalb habe die LEADER-Aktionsgruppe den Projektauftrag zum 31.05. vorbehaltlich der Findung des Ei-

genanteils schon ausgelobt. Es gebe bereits Anträge oder Anfragen für 180.000 Euro. Das heißt, die Nachfrage sei da. Sollte der Kreistag sich dazu entschließen können, die 20.000 Euro, die im Haushalt schon vorhanden waren, jetzt für diesen Zweck an die LEADER-RAG zur Verfügung zu stellen, können Kleinprojekte zwischen 2.500 Euro und 20.000 Euro zu 80 % gefördert werden. Momentan sei die LEADER-RAG sehr zuversichtlich, dass es für die Antragsteller auch möglich sei. Die Projekte könnten keine investiven Maßnahmen sein, zumindest keine baulichen Sachen, da das Projekt innerhalb von drei Monaten abgewickelt sein müsse. Aber es können 200.000 Euro dadurch in den Landkreis fließen. Das kann dann künftig auch Jahr für Jahr geschehen, insofern der Kreistag dann die 20.000 Euro in die Haushaltsplanung der Folgejahre mit aufnimmt.

Herr Melzer hinterfragt ob er es richtig verstanden habe, dass der Landkreis 180.000 Euro erhalte und 20.000 Euro an den Erstempfänger, nämlich die RAG, gebe. Die Projekte selber werden zu 80 % gefördert und von den Projektträgern sind 20 % zu tragen. Herr Apel bestätigt die Aussage und ergänzt, dass diese Projektantragsteller Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen sein können. Die Förderquote 80 von % sei durchaus attraktiv und könne schnell wirksam sein.

Herr Tempel gibt zu verstehen, dass er hier keine Fragen hätte, aber die Bitte, dass eine kleine Ausführung dazu im Kreistag erfolge. Er begründet seine Bitte damit, dass es in Thüringen gerade eine kommunale Wahl gegeben habe, wo Wärmepumpen und das Aus von Verbrennungsmotoren die Themen waren. Es sei wichtig, dass die Leute wissen, womit sich Kommunen beschäftigen, wo der Nutzeffekt aus der Kommunalpolitik sei und dass man das ein bisschen näher ausführt. Das wäre ein schöner Beitrag für die öffentliche Sitzung.

Herr Melzer sichert zu, dies zu tun und erwähnt, wenn man Bürgermeister frage, ob sie Projekte hätten, dann gebe es diese garantiert. Marcel Greunke zum Beispiel habe schon vier Projekte in der Pipeline.

Herr Zippel hat eine Frage an Herrn Apel zu Informationen und Allgemeines. Er möchte kurz fragen, wie die aktuelle Einschätzung zum Stand der Umsetzung der Digitalisierung im Landkreis sei. Wie laufe die Glasfaserverlegung? Er sehe momentan viele Baustellen, insbesondere in Altenburg. Ihm fehle die Vorstellungskraft, wie lange die Aktivierung dauert, nachdem die Löcher gebuttelt und danach wieder zugeschüttet worden sind, oder welche Prozesse da noch laufen. Herrn Zippel würde interessieren, ob der Landkreis noch aktuell im Plan sei. Nach der Internetseite der Telekom sei es August dieses Jahres. Ist das so oder sei das eher unrealistisch?

Herr Apel erklärt, dass er zum einen Digitalisierung als ganz großen Arbeits- und Aufgabenbegriff noch ein bisschen wegrücken würde von der Umsetzung von Infrastrukturen. Der Glasfaserausbau sei erst mal der Bereich der Infrastruktur. Digitalisierung sei sowieso viel mehr drumherum. Aber die Infrastruktur, also die beiden Vertragspartner des Landkreises und ihre Unternehmen und Nachunternehmer arbeiten intensiv. Beide hätten vor, ihre Tätigkeit noch weiter zu beschleunigen. Diese Beschleunigung sei natürlich für alle Beteiligten auch mit Unannehmlichkeiten verbunden, wie Straßensperrungen, verkehrsrechtliche Anordnungen, die geklärt werden müssen, Einschränkungen für den Busverkehr. Nicht alle Straßen im Landkreis seien so ausgebaut, dass man ohne Weiteres bauen kann und gleichzeitig noch Busse durchfahren lassen kann. Aber die Bauintensität habe zugenommen und soll auch weiter gesteigert werden. Der Idealfall war im letzten Jahr im Telekom-Gebiet zu sehen, dort falle es etwas leichter. Zwischen Baumaßnahme und

Nutzbarkeit des Anschlusses lagen da zum Teil im letzten Jahr nur 3 Monate. Herr Apel erklärt kurz die Abfolge der Baumaßnahme: Der Gehweg werde geöffnet, wenn hoffentlich einer da ist, die Leerrohrverbünde werden hineingelegt und er wird wieder geschlossen. Teilweise passiere dies innerhalb einer Woche. Die Kopflöcher bleiben noch. Dann muss es in die Grundstücke, die Hausdurchlässe müssen gemacht werden. Auch da gibt es manchmal an Landkreis eigenen Immobilien unterschiedliche Lesarten, wie hoch oder wie tief es in das in das Gebäude hineingehen sollte. Dann sind die Leerrohrsysteme verlegt und das Einblasen von den gesicherten Standorten der Netzverzweiger aus kann erfolgen. Üblicherweise, wenn die Glasfaser eingeblasen ist, wenn man weiß, es sind keine Schadstellen aufgetreten, dann werden die Kopflöcher geschlossen. Und dann kann, wenn dieser Glasfasernetzverteiler bereits unter Licht steht, wie es heißt, wenn es mit den Backbone-Netzen verbunden ist, dann auch der einzelne Anschlussinhaber, wenn er sich dafür interessiert, auch einen Tarif scharfgeschaltet bekommen.

Grundsätzlich sei es möglich, die Maßnahme innerhalb von 3 Monaten - vom Öffnen des Gehweges bis zum Scharfschalten des Anschlusses – abzuschließen. Dies sei aber von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Im westlichen Teil des Landkreises, dort, wo die Thüringer Netcom baut, habe man diese Geschwindigkeit nicht, weil die Netcom die Zwischennetze noch zusätzlich baut. Die Telekom könne auf bestehende Netze an den Hauptverteilern zugreifen, was die Netcom nicht könne. Von daher werde dort wahrscheinlich für Ende Herbst des Jahres erwartet, dass in den ersten Orten entlang der A4 im Netcom-Gebiet bereits die Anschlüsse, die das auch wünschen, die neuen Möglichkeiten nutzen können. Aufgrund der laufenden Verträge sei aktuell das Ziel, Ende 2024 fertig zu sein. Daran halte man auch erbittert fest. Man sei aber immer gesprächsbereit, wenn es darum gehe, im Sinne von Qualität und auch Zuverlässigkeit vielleicht nochmal ins Gespräch zu kommen. Es gebe zwar Signale, dass vielleicht hier und da auch ein Bauverzug schon gegeben ist, aber es gebe auch Lösungsmöglichkeiten. Wir werden es bewerten, wenn es konkret an uns herangetragen wird. Im Moment gehen wir von einer Vertragserfüllung Ende 2024 aus. Wenn es am Ende vielleicht dann doch 2025 übers Jahr wird, dann ist es so. Das wünschen wir uns nicht, aber Qualität und Zuverlässigkeit gehen vor.

Insgesamt werden 61 Mio. Euro verbaut.

Herr Apel stellt aber klar, auch wenn das Programm häufig mit flächendeckend beschrieben werde und dies manchmal auch auf diesen Aufklebern oder Magnetschildern so explizit draufstehe, sei es nicht flächendeckend. Es ist nach der Richtlinie adressbezogen, es ist adressscharf und wenn in der Adressliste Nummer 1 steht und nicht Nummer 2, dann ist es nur die Nummer 1 und nicht die Nummer 2. Wenn am Ende der Straße die alte Oma eine förderfähige Adresse hat und sie das gar nicht will, weil sie nur telefoniert und nichts anderes macht und zwischendrin die Familien sitzen, die alles das wollen, aber keine förderfähige Adresse haben, dann gibt es nur wenig Handhabe an der Situation etwas zu ändern, weil die Regeln nach der Richtlinie nun mal so definiert sind, erklärt Herr Apel. Es wird dennoch im Nachgang versucht, Dinge im Rahmen des Rechtlichen möglich zu machen.

Herr Greunke spricht an, dass hinsichtlich der Eigenmittel der Kommunen die Zahlen an die Kommunen bekannt gegeben wurden mit dem Hinweis, dass diese Eigenmittel durch die Kommunen zu tragen seien. Oder gebe es Kommunen, die das möglicherweise nicht tragen müssen, aus Gründen der Haushaltssicherung oder ähnliches, möchte Herr Greunke wissen.

Genau, es gilt das, was schon seit vielen Jahren bekannt ist, bestätigt Herr Apel. In der Kooperationsgemeinschaft West, also wo die NETKOM unterwegs ist, zahle lediglich die Gemeinde Löbichau ca. 67.000 Euro. Alle anderen, inklusive Meuselwitz, Lucka und Schmölln, zahlen keinen Eigenanteil. So sei es ermittelt worden, anhand der Kriterien, die

dafür herangezogen wurden. In der Kooperationsgemeinschaft Altenburg-Ost, wo die Telekom baut, zahlen nur fünf Gebietskörperschaften. Dazu zähle die Stadt Altenburg, die Gemeinde Nobitz, die Gemeinde Windischleuba, die Gemeinde Göpfersdorf und die Gemeinde Pohnitz. Zu den Zahlen, die den Gemeinden und Städten bekannt seien. Es habe sich nichts erhöht. Unser Eigenanteil liegt in West bei 0,34 % und in Ost bei etwas über 3 %. Also wir sind weit weg von den 10 %, die eigentlich möglich gewesen wären als Worst Case.

Herr Melzer kommt auf ein weiteres Thema zu sprechen. Heute haben zwei junge Ärzte im Gesundheitsamt im ärztlichen Dienst begonnen. Sie werden die Nachfolge von Prof. Dein antreten. Sie sind noch keine fertigen Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern werden ab September die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen beginnen. Dann dauere es etwa zwei Jahre bis der Landkreis wieder vollwertige Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst habe.

Bis dahin werden wir uns weiterhin durch die Amtshilfe anderer Landkreise behelfen, wie wir es derzeit auch machen, aber es ist mit Amtshilfe zu arbeiten.

Es habe unheimlich lange gedauert, neue Ärzte für das Gesundheitsamt gewinnen zu können, er sei nun aber sehr dankbar und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit, betont Herr Melzer.

Nachdem bereits zwei neue Zahnärzte gewonnen werden konnten, im Kinderarztbereich ebenfalls zwei Ärzte da sind und nun auch im ärztlichen Gesundheitsdienst die zwei Arztstellen besetzt werden konnten, sei der Landkreis wieder gut aufgestellt, was sehr weiterhelfe.

Des Weiteren berichtet der Landrat zur Sitzung des Regionalen Begleitgremiums, welche heute Mittag stattgefunden hat. Man komme gut weiter mit den geplanten Projekten. Vor einiger Zeit wurde im Kreistag ein Grundsatzbeschluss über fünf Pilotprojekte gefasst. Vier Projekte davon befänden sich tatsächlich in der Pipeline. Wir gehen davon aus, dass wir für mindestens zwei, bestenfalls für vier dieser Projekte in diesem Jahr zunächst eine Zusage durch die Bundesbehörde erhalten, bestenfalls aber auch einen Fördermittelbescheid, schätzt Herr Melzer ein.

Das heutige Gespräch sei sehr gut gewesen. Bei den großen Projekten komme man gut voran. Der Landkreis sei allerdings kein selbstständiger Projektträger, sondern die Gesellschaften bzw. andere Kommunen. Herr Melzer halte dies für gut, denn die Projekte laufen aus bestimmten Gebietskörperschaften heraus und wenn der Landkreis selbst mal Träger mit eigenen Objekten werden sollte– der Standort der Volkshochschule sei ja bereits mal als ein Projekt vorgesehen gewesen – werde dies im Kreistag abgestimmt.

Zu weiteren allgemeinen Themen werde Herr Melzer im Kreistag informieren.

Herr Melzer fragt, ob es seitens der Ausschussmitglieder weitere allgemeine Fragen gibt.

Herr Zippel meldet sich mit zwei Fragen.

Zum Thema Amtsärzte gibt er zu verstehen, dass es ihn freue, dass gleich zwei Ärzte gewonnen werden konnten. Herr Zippel möchte gern wissen, ob es geplant sei, dass einer der beiden Ärzte gleichzeitig Leiter werde oder wie die Planung dahingehend sei.

Eine zweite Frage von Herrn Zippel bezieht sich auf den Imbiss „Kreuzotter“ am Haselbacher See. Ihm sei bekannt, dass dort immer weiter verkauft werde, obwohl der Imbiss bereits amtlich versiegelt war. Hier fände ein dauerhafter Rechtsbruch statt, der keine Konsequenzen habe. Herrn Zippel interessiere, ob seitens der Verwaltung noch etwas unter-

nommen worden sei und wie die nächsten Schritte aussehen. Er sei immer ein Freund davon, dass der Rechtsstaat seine Instrumente nutze.

Herr Melzer teilt mit, dass er diese Diskussion heute bereits mit Herrn Liefänder geführt habe. Er werde zu diesem Thema morgen mit Herrn Mittelstadt in Verbindung treten.

Zur ersten Frage von Herrn Zippel übergibt Herr Melzer das Wort an Herrn Just. Herr Just informiert, dass es sich bei den zwei neuen Ärzten um eine Frau und einen Mann handelt. Es sei geplant, ihnen bis zum Ende des Jahres das Ankommen zu ermöglichen. Bis dahin sei Frau Hainich als kommissarische Fachdienstleiterin noch da. Es soll dann gemeinsam entschieden werden, wer die Amtsleitung im Fachdienst Gesundheit übernehmen kann und wer es sich zutraue. Aus seiner Sicht seien beide Ärzte dafür geeignet, aber es gebe eben nur eine Leitungsstelle.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung vom 2. Mai 2023

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die Niederschrift wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 16:38 Uhr bis 17:28 Uhr unterbrochen.

V-KA/0070/2023 nö

TOP 3 Vergabe von Lieferleistungen >50.000,00 Euro; SV-L 056-2023-1 Schulen des Landkreises Altenburger Land, Computertechnik; Los 1 - Lieferung und Aufbau von Windows-PC und Zubehör

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 68:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 - Lieferung und Aufbau von Windows-PC und Zubehör zum Vorhaben Schulen des Landkreises Altenburger Land, Computertechnik der Firma

**Bechtle GmbH
Account Manager Öffentliche Auftraggeber
Herrn Axel Harzendorf
Lindenallee 6
99428 Weimar**

auf das Angebot vom 01.06.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **66.385,94 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

V-KA/0071/2023 nö**TOP 4 Übersetzung von Texten zu den italienischen Tafelbildern zur Verwendung in den geplanten Katalogen und der Online-Collection**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 69:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat mit der Auftragserteilung an Frau Sophie Kidd, in freiberuflicher Tätigkeit Texte in englischer Sprache zu den italienischen Tafelbildern zur Verwendung in den geplanten Katalogen und der Online-Collection, zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 16. August 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Landrat

Angelika Albrecht
Büro Kreistag